

Hillen, Susanne; Michalik, Susanne; Schmidt, Bernd; Vorgrimler, Daniel

Article

Vom Standardkosten-Modell zum Dienstleistungszentrum für bessere Rechtsetzung

WISTA - Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Hillen, Susanne; Michalik, Susanne; Schmidt, Bernd; Vorgrimler, Daniel (2022) : Vom Standardkosten-Modell zum Dienstleistungszentrum für bessere Rechtsetzung, WISTA - Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 74, Iss. 6, pp. 65-78

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/268358>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

VOM STANDARDKOSTEN-MODELL ZUM DIENSTLEISTUNGZENTRUM FÜR BESSERE RECHTSETZUNG

Susanne Hillen, Susanne Michalik, Bernd Schmidt,
Daniel Vorgimler

↙ **Schlüsselwörter:** Gesetzesfolgenabschätzung – Bürokratieabbau –
Erfüllungsaufwand – Bürokratiekostenmessung – Datendienstleister

ZUSAMMENFASSUNG

Im Jahr 2006 wurde im Statistischen Bundesamt ein neuer Arbeitsbereich zur Unterstützung der Bundesregierung bei der Umsetzung ihres Programms „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ eingerichtet. Dessen zentrale Aufgabe war zunächst, die durch Bürokratie verursachten Kosten zu quantifizieren. Seitdem erfolgte eine konstante Weiterentwicklung von Aufgaben und Methodik, zusammen mit den jeweiligen Bundesregierungen und auf Basis der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer. Der Arbeitsbereich bietet unter dem Namen „Dienstleistungszentrum der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung“ inzwischen ein breites Portfolio an Dienstleistungen und Daten rund um das Thema bessere Rechtsetzung an. Damit verkörpert er den in der strategischen Ausrichtung des Statistischen Bundesamtes verankerten Anspruch, seine Position als führender Anbieter hochwertiger Daten in Deutschland zu stärken.

↙ **Keywords:** regulatory impact assessment – bureaucracy reduction – compliance costs – administrative burdens measurement – data service provider

ABSTRACT

In 2006, the Federal Statistical Office created a new Division to support the Federal Government in the implementation of its “Bureaucracy Reduction and Better Regulation” programme. Initially, the Division’s central task was to quantify the costs imposed by bureaucracy. Based on the interests of users, the Division has since constantly developed its tasks and methodology together with the respective Federal Governments. Under the name “Federal Government Service Centre for Better Regulation”, it now offers a broad portfolio of services and data on the topic of better regulation. The Division thus embodies the Federal Statistical Office’s claim – anchored in its strategic orientation – to strengthen its position as a leading provider of high-quality data in Germany.

Susanne Hillen

ist Kommunikationswissenschaftlerin. Im Referat „Aufwandsermittlungen und Verfahrensanalysen für Bessere Rechtsetzung“ des Statistischen Bundesamtes arbeitet sie an Nachmessungen, Ex-ante-Schätzungen und Projekten zum Erfüllungsaufwand.

Dr. Susanne Michalik

ist Politikwissenschaftlerin. Im Dienstleistungszentrum der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung koordiniert sie die Bearbeitung von Ex-ante-Schätzungen und die Zuarbeiten des Statistischen Bundesamtes zum Jahresbericht Bessere Rechtsetzung für den Bundestag.

Bernd Schmidt

ist Diplom-Ökonom. Er leitet im Statistischen Bundesamt das Dienstleistungszentrum der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung.

Dr. Daniel Vorgimler

ist Volkswirt, Leiter der Abteilung Strategie und Planung, Internationale Beziehungen, Forschung und Kommunikation des Statistischen Bundesamtes sowie Schriftleiter dieser Zeitschrift. Zuvor hat er unter anderem den Arbeitsbereich „Standardkosten-Modell“ mit aufgebaut.

1

Einleitung

Im Jahr 2006 entstand außerhalb der amtlichen Statistik, aber unter dem Dach des Statistischen Bundesamtes ein neuer Arbeitsbereich namens „Standardkosten-Modell“. Vor dem Hintergrund der Beschwerden von Unternehmen über die Belastung durch Bürokratie hatte die damalige Bundesregierung ein „Programm für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ beschlossen. Wichtiger Bestandteil dieses Programms war die Erhebung bürokratischer Aufwände auf Grundlage des sogenannten Standardkosten-Modells. Damit sollte der „gefühlten“ Belastung ein quantitativer Ansatz gegenübergestellt werden, mit einer systematischen, evidenzbasierten Bestandsaufnahme der durch Bürokratie verursachten Kosten.

Hier bot das Statistische Bundesamt – zunächst unter der Leitung von Präsident Johann Hahlen und ab Ende 2006 weiter vorangetrieben durch Präsident Walter J. Radermacher – seine Dienste an: Durch seine Reputation und Kompetenzen bei der Erhebung, Aufbereitung und Veröffentlichung objektiver, unabhängiger sowie qualitativ hochwertiger Informationen war und ist das Statistische Bundesamt bestens für diese Aufgabe qualifiziert.

Seit damals wurden Aufgaben und Methodik zusammen mit den jeweiligen Bundesregierungen konstant weiterentwickelt. Der Arbeitsbereich bietet inzwischen ein breites Portfolio an Dienstleistungen und Daten rund ums Thema bürokratische Aufwände. Dabei wird der gesamte Aufwand betrachtet, der Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung durch die Befolgung bundesrechtlicher Vorschriften entsteht – der sogenannte Erfüllungsaufwand.

Die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes umfassen den gesamten Regelungskreislauf  Grafik 1: Eine bessere Rechtsetzung erfordert die frühzeitige Betrachtung der voraussichtlichen Aufwände (Ex-ante-Schätzung) im Rechtsetzungsverfahren. Eine Validierung dieser Prognosen erfolgt nach abgeschlossener Umsetzung des neuen Rechts. Entscheidend ist auch, die Erkenntnisse zu dokumentieren sowie die wesentlichen Regelungen zu evaluieren, das heißt ihre Auswirkungen, Zielsetzung

und Zielerreichung, ihre Kosten und ihren Nutzen insgesamt zu betrachten.

Die so gewonnenen Daten dienen dazu, die Öffentlichkeit zu informieren, und vermitteln der Legislative Erkenntnisse für bessere Rechtsetzungsverfahren.

Flankiert werden diese Aufgaben durch vertiefende Untersuchungen besonders interessierender Themen mit dem Ziel, Verfahren zu vereinfachen und Bürokratie abzubauen, etwa in Projekten. Ebenso untersuchen die sogenannten Lebenslagenbefragungen, wie spürbar Bürokratie und Entlastungsmaßnahmen sind. Die Beiträge des Statistischen Bundesamtes zu diesen und weiteren Aspekten beleuchten die folgenden Kapitel.

Der inzwischen fest etablierte Arbeitsbereich trägt ange-sichts seiner vielfältigen Aufgaben seit 2021 den Namen „Dienstleistungszentrum der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung“. Seine Geschichte ist ein Beleg dafür, wie das Statistische Bundesamt mithilfe seiner Datenkompetenz neue Angebote für sich verändernde Interessen der Nutzerinnen und Nutzer seiner Informationen entwickeln und so Erkenntnisse mit Mehrwert für Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit schaffen kann.

Der Arbeitsbereich ist damit ein Vorreiter bei der strategischen Ausrichtung des Statistischen Bundesamtes: Ziel ist, neben einem zuverlässigen Statistikproduzenten auch ein Manager von Daten zu sein, der seine Nutzerinnen und Nutzer (in diesem Fall die Ministerien) auf dem Weg vom Datum zur Information begleitet und berät.

Grafik 1

Dienstleistungsspektrum nach Phasen des Regelungskreislaufs



2022-0312

2

Bestandsmessung der Bürokratiekosten der Wirtschaft

Bürokratie beschreibt die Regelungen und Abläufe in einem Staat und ist wesentlich für das Funktionieren einer Gesellschaft. Sie verursacht jedoch Aufwand bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, wirtschaftlichen Akteuren sowie der öffentlichen Verwaltung und sollte das notwendige Maß nicht überschreiten.

Daher hat die Bundesregierung im Jahr 2006 Maßnahmen zur Begrenzung der Bürokratie beschlossen. Sie setzte einen Nationalen Normenkontrollrat ein (§ 1 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkon-

trollrates [NKRG]) und errichtete eine Geschäftsstelle für Bürokratieabbau¹; mit beiden Stellen arbeitet das Statistische Bundesamt konstruktiv zusammen.

Die Bundesregierung setzte sich 2006 zum Ziel, die bürokratischen Belastungen systematisch zu erheben und um 25 % zu reduzieren. Der Fokus lag dabei zunächst auf den Bürokratiekosten der Wirtschaft, die durch Informationspflichten aus dem Bundesrecht verursacht werden, also „auf Grund von Gesetz, Rechtsverordnung, Satzung oder Verwaltungsvorschrift bestehende Verpflichtungen, Daten und sonstige Informationen für Behörden oder Dritte zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln“ (§ 2 Absatz 2 Satz 3 NKRG).

¹ Ab 2006 im Bundeskanzleramt angesiedelt, in der aktuellen, 20. Legislaturperiode im Bundesministerium der Justiz (Bundesregierung, 2021).

Diese Kosten wurden mit dem in mehreren europäischen Ländern etablierten Standardkosten-Modell (SKM) erhoben. So führten die Niederlande, das Vereinigte Königreich, Dänemark und Österreich ähnliche Bestandsmessungen durch, meist mit privatwirtschaftlichen Dienstleistern (Statistisches Bundesamt, 2014). In Deutschland entschied die Bundesregierung, das Statistische Bundesamt mit dieser Aufgabe zu betrauen: Es steht als neutrale Instanz für objektive und unabhängige Informationen und verfügt über das Know-how sowie qualifizierte Beschäftigte für diesen Auftrag. Im Jahr 2006 nahm der Arbeitsbereich „Standardkosten-Modell“ seine Arbeit auf.

Annahme des Modells ist, dass zur Erfüllung aller Informationspflichten im Grunde ähnliche Arbeitsschritte notwendig sind. Diese lassen sich Kategorien zuordnen, sogenannten Standardaktivitäten (Beispiele dafür sind: Daten beschaffen, Formulare ausfüllen). Um den Aufwand einer Pflicht abzubilden, werden Betroffene¹² – etwa durch telefonische und schriftliche Interviews – zu ihren Arbeitsschritten und dem damit verbundenen Zeitaufwand sowie ihren Sachkosten (zum Beispiel für Büromaterial, IT-Instrumente) befragt. Die Orientierung an kategorisierten Arbeitsschritten und Sachkosten bildet nicht jeden Einzelfall ab, sondern durchschnittliche Verhaltensweisen zur Pflichterfüllung (Chlumsky und andere, 2006; Statistisches Bundesamt, 2006; Statistisches Bundesamt, 2014). Dies erlaubt die standardisierte Betrachtung bei vielen Betroffenen und für eine große Menge an Pflichten.

Der für eine Pflicht ermittelte Zeitaufwand wird anhand durchschnittlicher Lohnkostensätze der betroffenen Wirtschaftszweige – basierend auf Daten der amtlichen Verdienststatistiken – in Personalkosten umgerechnet. Zusammen mit dem Sachaufwand und multipliziert mit der Häufigkeit, mit der eine Pflicht im Jahr erfüllt wird, ergeben sich ihre jährlichen Bürokratiekosten (Vorgrimpler/Blasch, 2009).

Für die Bestandsmessung meldeten die Bundesministerien dem Statistischen Bundesamt die in ihrem Zuständigkeitsbereich identifizierten Informationspflichten von Unternehmen. Die Messung umfasste rund 9 500 Pflichten und ermittelte hierfür bis Mitte 2008 Bürokratiekosten in Höhe von jährlich 49,3 Milliarden Euro. Am höchsten war dabei der Anteil der Bürokratiekosten im Finanzwesen (unter anderem begründet durch das Umsatzsteuerrecht sowie Buchführungspflichten) mit rund 43 % (Statistisches Bundesamt, 2014).

In einem zweiten Schritt wollte die Bundesregierung 25 % dieser Kosten durch die Änderung oder Außerkraftsetzung von Regelungen einsparen. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen ermittelte das Statistische Bundesamt durch erneute Messungen und die Fortschreibung des Datenbestands in einem Monitoring. In ihrem Bericht für das Jahr 2012 erklärte die Bundesregierung das Abbaziel für erreicht (Bundesregierung, 2013). Sie beschloss jedoch, die Bemühungen um Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung in weiteren Regierungsprogrammen fortzusetzen.

Entsprechend wird seitdem das Monitoring der bürokratischen Belastungen fortgeführt. Es betrachtet ausschließlich gesetzlich veranlasste Änderungen und blendet Preis- und konjunkturelle Effekte sowie Lohn- und Gehaltssteigerungen aus. Daher wird der Datenbestand zusätzlich in regelmäßigen Abständen aktualisiert, vor allem hinsichtlich der Lohnkosten, Fallzahlen und Sachaufwände (Dotzler und andere, 2019).

Transparenz über Verfahren und Ergebnisse ist wesentlich für deren Glaubwürdigkeit. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Ergebnisse der Bestandsmessung, der Fortschreibung und der Aktualisierungen in der Online-Datenbank des Erfüllungsaufwands [OnDEA](#).

Das politische Interesse an verlässlichen Daten zu bürokratischen Belastungen wuchs mit zunehmendem Wissen. Auch Wirtschaftsakteure wie Interessenvertretungen forcierten zusätzliche Bemühungen zum Bürokratieabbau. Das Statistische Bundesamt hat ab 2006 umfassende Expertise aufgebaut und die notwendige Infrastruktur sowie passende Veröffentlichungsformate geschaffen. Die ursprünglich als Projekt gedachten Arbeiten haben sich als Daueraufgabe mit großem Potenzial erwiesen. Die Weiterentwicklung der Methodik und der Ausbau der Leistungen des Statistischen Bundesamtes sind Themen der nächsten Kapitel.

¹² Gemeint sind in erster Linie diejenigen, die eine rechtliche Regelung befolgen, die sogenannten Normadressaten. Die Bestandsmessung behandelte den bürokratischen Aufwand von Wirtschaftsunternehmen. Das Standardkosten-Modell funktioniert grundsätzlich aber ebenso für Bürgerinnen und Bürger sowie die öffentliche Verwaltung. Ergänzend können Fachleute befragt werden, beispielsweise Steuerberaterinnen und Steuerberater, welche die Unternehmen bei der Befolgung der Pflichten unterstützen.

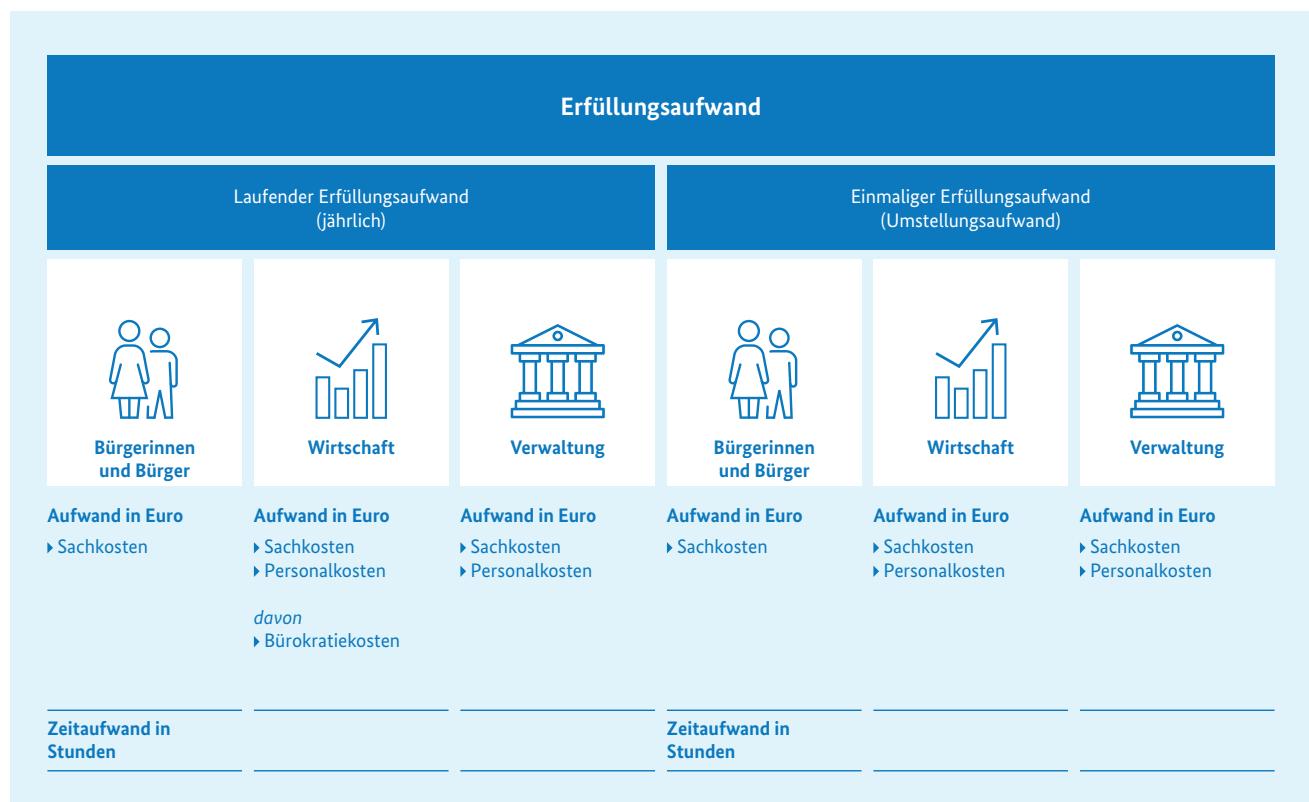
3

Einführung des Erfüllungsaufwands

In der 17. Legislaturperiode (2009 bis 2013) beschloss die Bundesregierung, mehr Gewicht auf die Gesetzesfolgenabschätzung zu legen. Die Bundesministerien verpflichteten sich in der Gemeinsamen Geschäftsordnung, den Erfüllungsaufwand in allen Regelungsvorhaben (also vor allem bei Gesetz- und Verordnungsentwürfen) darzustellen. Beim Erfüllungsaufwand handelt es sich um den gesamten Zeitaufwand und die Kosten, die durch die Befolgung bundesrechtlicher Vorschriften entstehen (§ 2 Absatz 1 NKRG). Bürokratiekosten aus Informationspflichten, die zuvor betrachtet wurden, sind eine Teilmenge des Erfüllungsaufwands. Neben den Kosten der Wirtschaft werden nun auch die Aufwände der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung berücksichtigt (Vorgrimler und andere, 2011; Statistisches Bundesamt, 2022b). ↴ Grafik 2

Grafik 2

Kategorien des Erfüllungsaufwands



Die Stärkung der Gesetzesfolgenabschätzung führte im Statistischen Bundesamt zur Verfestigung der Arbeiten. In § 8 NKRG wurde unter anderem die Unterstützung bei der Ex-ante-Schätzung des Erfüllungsaufwands festgeschrieben, wodurch das Statistische Bundesamt auch flexibel auf sich ändernde Datenbedarfe der Ministerien reagieren kann. Diese Regelung unterscheidet sich wesentlich von den Rechtsgrundlagen für amtliche Statistiken.

↳ § 8 NKRG: Aufgaben des Statistischen Bundesamtes

Das Statistische Bundesamt unterstützt bei Bedarf Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat bei den sich aus diesem Gesetz ergebenden Aufgaben, insbesondere durch Auswertung vorliegender Daten und die Durchführung von Aufwandsschätzungen. Es ist für den Aufbau und die Pflege der Datenbanken zuständig, die für Berichterstattung und Erfolgskontrolle im Sinne dieses Gesetzes erforderlich sind.

Im Jahr 2012 griffen die Ministerien bereits bei 65 Gesetzgebungsverfahren auf die Kompetenz des Arbeitsbereichs zurück. In der 19. Legislaturperiode (2017 bis 2021) war das Statistische Bundesamt bei 36 % der Regelungsvorhaben mit Erfüllungsaufwand an dessen Schätzung beteiligt. In Hochphasen der Gesetzgebungstätigkeit arbeitete das Statistische Bundesamt zeitgleich an über 30 Regelungsvorhaben.

Zur Steigerung der Daten- und Methodenkompetenz in den Bundesministerien bietet die Geschäftsstelle Bürokratieabbau mit dem Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrats und dem Statistischen Bundesamt wiederkehrende Erfüllungsaufwandsschulungen an. Darin geht es neben einer Einführung in die Methodik um die Suche nach passenden Daten und die Wahl geeigneter Schätzstrategien. Wenn keine Statistiken vorliegen, arbeitet man mit Expertenbefragungen, Internetrecherchen, der Verknüpfung von Daten, Schätzungen und der Plausibilisierung von Annahmen. Dabei gilt: Eine Zahl, unter Angabe der damit verbundenen Unsicherheit, ist besser als keine Information für politische Entscheidungsträgerinnen und -träger über die zu erwartenden Gesetzesfolgen. Die vom Statistischen Bundesamt konzipierten Instrumente ERBEX (Erfüllungsaufwand berechnen Ex-ante) und das ab Ende 2022 verfügbare Modul Erfüllungsaufwand im Projekt [Elektronisches Gesetzgebungsverfahren des Bundes](#) unterstützen die Ministerien bei der Berechnung.

Um nach Umsetzung der neuen Regelungen die tatsächlich eingetretenen Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand zu prüfen, erhebt das Statistische Bundesamt den Aufwand wesentlicher Pflichten zwei bis drei Jahre nach Inkrafttreten durch eine Ex-post-Betrachtung, die sogenannte Validierungs- oder Nachmessung (Statistisches Bundesamt, 2021).

Auch die Datenhaltung, das Datenmanagement und die Bilanzierung zum Erfüllungsaufwand erweitern das Portfolio des Statistischen Bundesamtes. Dafür wurde die genannte öffentliche Datenbank der Bürokratiekosten (Krenzer/Tischner, 2009) um den Erfüllungsaufwand erweitert. Auf [ondea.de](#) ist der Erfüllungsaufwand von mittlerweile mehr als 2 500 Regelungsvorhaben mit über 26 000 Vorgaben einsehbar. Das Statistische Bundesamt tritt hier als Datenmanager auf; eine Rolle, die das Amt strategisch mehr und mehr einnehmen will.

Seit 2012 bildet der sogenannte [Bürokratiekostenindex](#) (BKI) die Entwicklung der Bürokratiekosten der Wirtschaft ab (Vorgrimler, 2013). Das Statistische Bundesamt veröffentlicht den BKI für die gesamten Bürokratiekosten aus den Informationspflichten aller Bundesministerien auf seiner Webseite und aktualisiert die Werte quartalsweise. Im Januar 2022 wies der BKI den niedrigsten Stand seit seiner Einführung auf.

Bürokratiekosten aus Statistikpflichten machen dabei weniger als 1 % der Bürokratiekosten der Wirtschaft aus (Statistisches Bundesamt, 2022c). Dennoch sind für das Statistische Bundesamt gerade diese Kosten sowie Möglichkeiten zur Entlastung der Auskunftspflichtigen von besonderem Interesse. Daher schreibt das [Belastungsbarometer](#) die Belastungsänderungen bei den Erhebungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder fort.

Weiterhin führte die Bundesregierung 2015 die „One in, one out“-Regel zur Begrenzung des laufenden Erfüllungsaufwands der Wirtschaft ein: Entsteht durch eine neue Vorschrift laufender Erfüllungsaufwand, ist er an anderer Stelle zu reduzieren. Zum Stand dieser und aller anderen Maßnahmen bieten die [Jahresberichte](#) der Bundesregierung zum Bürokratieabbau und zur besseren Rechtsetzung an den Bundestag mit den Auswertungen des Statistischen Bundesamtes einen Überblick.

Als zusätzlichen Beitrag zur evidenzgestützten Politikgestaltung erhalten die Ministerien in jedem Quartal einen Bilanzierungsbericht. Dieser informiert jedes Ministerium darüber, wie gut es seine selbstgesteckten Ziele in Bezug auf den Erfüllungsaufwand, die „One in, one out“-Bilanz, den ressortspezifischen Bürokratiekostenindex, die Evaluierung von Gesetzen und die Berücksichtigung der Belange von kleinen und mittleren Unternehmen erreicht hat, sowie über die Ergebnisse der Nachmessung des Erfüllungsaufwands.

4

Lebenslagenbefragung

Während die Bundesregierung Erfolge im Bürokratieabbau verzeichnen kann, werden diese von den Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen zum Teil nicht spürbar wahrgenommen. Deshalb gab die Bun-

desregierung 2015 eine Befragung zur Zufriedenheit mit behördlichen Dienstleistungen auf Grundlage eines Lebenslagen-Modells in Auftrag. Seitdem konzipiert und organisiert das Statistische Bundesamt im zweijährlichen Rhythmus auch diese Erhebungen (Schmidt und andere, 2015; Himmelsbach und andere, 2016; Walprecht und andere, 2020).

Im Mittelpunkt stehen Lebenslagen, in denen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit der Verwaltung in Kontakt stehen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um den Beginn einer Ausbildung, einen Umzug oder die Geburt eines Kindes; bei Unternehmen um den Bau einer Betriebsstätte oder die Einstellung von Beschäftigten. Für jede Lebenslage hat das Statistische Bundesamt recherchiert, welche Behörden zu kontaktieren und welche Anforderungen zu erfüllen sind.

In sogenannten Reisen durch die Behördenlandschaft informiert das Statistische Bundesamt auf der Webseite amtlich-einfach.de über die möglichen Verwaltungskontakte. Wie ansprechend und nutzerorientiert diese Darstellung ist, zeigt die wachsende Beliebtheit der Webseite: Im Jahr 2021 verzeichnete sie rund 250 000

Aufrufe (gut 70 % mehr als 2020). Dabei geben die interaktiven Grafiken darüber Auskunft, welche Schritte notwendig und welche Behörden zuständig sind, welche Leistungen eine Person in Anspruch nehmen kann und welche Dokumente benötigt werden (ein Beispiel enthält  Grafik 3). Daneben können Interessierte in einer Kontaktanfrage individuelle Fragen formulieren.

Im Jahr 2021 nahmen an den freiwilligen telefonischen Befragungen 6 102 Personen und 2 598 Unternehmen teil. Sie machten Angaben zu ihrer Zufriedenheit mit Behördenkontakten in den letzten zwei Jahren in 22 Lebenslagen bei den Bürgerinnen und Bürgern beziehungsweise 11 Lebenslagen bei den Unternehmen. Die Bürgerinnen und Bürger konnten Einschätzungen zu 39 Behörden und 164 Dienstleistungen abgeben, die Unternehmen zu 29 Behörden und 83 Dienstleistungen. Für 18 Faktoren gaben die Befragten an, wie zufrieden sie zum Beispiel mit der Bearbeitungsdauer, der Verständlichkeit offizieller Schreiben, der Hilfsbereitschaft und Kompetenz der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter oder den Öffnungszeiten der Behörden sind (Kühnenrich/Michalik, 2020). Die Befragung auf Basis einer geschichteten Zufallsstichprobe führte das infas

Grafik 3
Reise durch die Behördenlandschaft: Beispiel Führerschein/Fahrzeugregistrierung



2022 - 0314

Institut für angewandte Sozialwissenschaft im Auftrag des Statistischen Bundesamtes durch.

Insgesamt stellen die Befragten bereits seit der ersten Lebenslagenbefragung 2015 der öffentlichen Verwaltung ein ordentliches Zeugnis aus: Auf einer Skala von „sehr unzufrieden“ (– 2) bis „sehr zufrieden“ (2) lag die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2021 bei 1,1 und die der Wirtschaft bei 1,0. Beide Gruppen waren also „eher zufrieden“. Bei der Art, wie die Bürgerinnen und Bürger mit den Behörden kommunizieren, hat die Bedeutung der Online-Kommunikation im Zeitverlauf stark zugenommen. Nutzten 2015 noch 20 % der Interviewten das Internet, waren es 2021 bereits 41 %. Im Gegenzug ist die Bedeutung des persönlichen Besuchs in der Behörde rückläufig, der Anteil ging von 67 % im Jahr 2015 auf 46 % im Jahr 2021 zurück. Die Zufriedenheit mit den Online-Angeboten der Behörden liegt mit 0,5 bei den Bürgerinnen und Bürgern beziehungsweise 0,6 bei den Unternehmen allerdings deutlich unter der Gesamtbewertung.

Auf der Webseite amtlich-einfach.de können sich Interessierte in der Rubrik „Ergebnisse“ über die Zufriedenheit mit der Verwaltung informieren. Auf Anfrage sind für die Wissenschaft über das [Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes](http://Forschungsdatenzentrum-des-Statistischen-Bundesamtes) faktisch anonymisierte Mikrodaten verfügbar.

Auch wurde untersucht, wie sich die Corona-Pandemie ab ihrem Beginn im März 2020 bis zur Erhebung im Frühjahr 2021 auf die Wahrnehmung der behördlichen Dienstleistungen ausgewirkt hat. Trotz langer Warteschlangen zur Verlängerung von Ausweisdokumenten in einzelnen Regionen und der Einstellung des Publikumsverkehrs in manchen Ämtern wurde die Qualität der Dienstleistungen insgesamt nur geringfügig schlechter bewertet als vor der Pandemie (Walprecht und andere, 2022). Die Befragten sehen die öffentliche Verwaltung also auch in Krisenzeiten als verlässlichen Partner.

Aufgrund von Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer hat das Statistische Bundesamt Stichprobeneziehung, Fragebogen, Interviewsteuerung und Auswertungsmethodik mit jeder Erhebung weiterentwickelt. Dabei ging es zum Beispiel um die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und detailliertere Analysen zu einzelnen Dienstleistungen (Walprecht und andere, 2020).

Die Geschäftsstelle Bürokratieabbau hat gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt im Nachgang der Befragungen Workshops zu Themenbereichen mit unterdurchschnittlichen Zufriedenheitswerten durchgeführt. Unter den Teilnehmenden waren betroffene Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Fachleute aus Ländern, Kommunen, Behörden, Wissenschaft, Verbänden und Ministerien. Dabei wurden Vorschläge zur Verbesserung des Rechts erarbeitet. Nach Prüfung und Bewertung durch die Bundesregierung sind diese in das jeweilige Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“ eingeflossen.

Außerdem werden die gesammelten Kenntnisse zur Wahrnehmung der Verwaltung nun auch in anderen Projekten genutzt. Für die Entwicklung eines Komplexitätsbarometers in der deutsch-französischen Grenzregion wird unter anderem auf die Expertise des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen. Die deutsche und die französische Regierung streben damit in der Umsetzung des Vertrags von Aachen¹³ an, Hindernisse für Grenzgänger¹⁴ im Umgang mit den öffentlichen Verwaltungen zu identifizieren und zu beseitigen.

Aufgrund seiner Kompetenzen aus den Lebenslagenbefragungen ist das Statistische Bundesamt zudem in die Vorarbeiten zu einer voraussichtlichen Teilnahme Deutschlands am OECD Trust Survey eingebunden. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) startete 2021 eine Initiative, um das Vertrauen der Gesellschaft in Politik, Verwaltung, Justiz und Medien zu messen. Die Studie soll 2023 ausgeweitet werden. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat beabsichtigt, dabei die Erhebungs- und Analysekompetenz des Statistischen Bundesamtes bei der Adaption an die nationalen Gegebenheiten und für die Umsetzung zu nutzen.

³ Zum Vertrag von Aachen zwischen Deutschland und Frankreich siehe www.bundesregierung.de

⁴ Bezeichnung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in einem Staat beschäftigt sind und in einem anderen Staat wohnen.

5

Projekte

Angesichts des Interesses von Politik und Verbänden an vertiefenden Analysen gezielter Regelungsbereiche hat das Statistische Bundesamt in zahlreichen Projekten mit den zuständigen Ministerien einzelne Themen detailliert beleuchtet – hinsichtlich ihres bürokratischen Aufwands, der dahinterstehenden Prozesse, rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Möglichkeiten, Abläufe zu vereinfachen und Aufwände zu verringern. ↗ **Übersicht 1**

So wurde bereits 2011 das Verwaltungsverfahren zur Beschäftigung ausländischer Fachkräfte durch deutsche Unternehmen untersucht. Die Bearbeitungszeit eines Visumantrags zur Erwerbstätigkeit betrug 2,5 bis 4,5 Stunden; waren jedoch Ausländerbehörden oder die Bundesagentur für Arbeit beteiligt, dauerte es vom

Antrag bis zum Bescheid durchschnittlich 44 Kalendertage. Daraufhin änderte die Bundesregierung die Rechtslage, sodass inzwischen unter anderem Ausländerbehörden und die Bundesagentur für Arbeit in weniger Fällen zu beteiligen sind. Nach den Ergebnissen einer erneuten Erhebung 2015 halbierte sich die mittlere Verfahrensdauer durch die Maßnahmen nahezu auf 23 Kalendertage.

Zunehmendes Interesse finden Evaluierungsprojekte. Diese prüfen, ob Regelungen wie geplant wirken und die angestrebten Ziele erreichen, weitere Folgen eingetreten sind sowie Kosten und Nutzen in angemessenem Verhältnis zueinander stehen.

So evaluierten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundeskanzleramt, die Deutsche Rentenversicherung Bund und das Statistische Bundesamt die Wirksamkeit des Flexirentengesetzes zur Förderung des flexiblen Arbeitens im Rentenübergang (Meyer und

Übersicht 1

Projektthemen des Arbeitsbereichs Standardkosten-Modell beziehungsweise des Dienstleistungszentrums der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung 2009 bis 2022

Fokus Wirtschaft (gegebenenfalls mit Verwaltung)	Fokus Bürgerinnen und Bürger (gegebenenfalls mit Verwaltung)	Fokus Verwaltung
Industrie- und Handelskammern	Elterngeld	Besondere Gebührenverordnung BMI (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)
Zuwendungsrecht	Wohngeld	Luftsicherheitsgebührenverordnung
Betriebliche Beauftragte	Studierenden-BAföG	Besondere Gebührenverordnung des Auswärtigen Amtes
Aufbewahrungs- und Prüfungsfristen	Steuererklärungen	Gebühren des Auswärtigen Amtes im Pass- und Visa-Bereich
Gewerbeanzeige	Gebühren im Ausländerrecht	Zulagen nach dem Bundesbesoldungsgesetz und der Erschweriszulagenverordnung
Deutschland-Online Kfz-Wesen	Leistungen für pflegebedürftige oder chronisch kranke Menschen	Digitale Gremienarbeit
Einreiseoptimierung ausländischer Fachkräfte	Mutterschutz	
Infrastrukturvorhaben	Leistungen für Bildung und Teilhabe	
Schifffahrt	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	
Meldeverfahren der sozialen Sicherung	Flexrente	
Archivierung von Unternehmensdokumenten	Leistungen für Kinder aus einkommensschwachen Familien	
Betriebsgründung und Nachgründungsphase		
Arzt- und Zahnarztpraxen		
Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen		
Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen		
Meldefristen umsatsteuerpflichtiger Unternehmen		
Vergaberechtsmodernisierungsgesetz		
Kleinunternehmerregelung		
Immobilienkaufverträge		
Berufskraftfahrerqualifikation		
Kurzfristige Beschäftigung		
Bewacherregister		
Landwirtschaft		
Gewerbesteuer		
Bodennutzungscodes in der Landwirtschaft		

Projektberichte stehen zur Verfügung unter www.destatis.de.

andere, 2022). Rentenversicherte, Unternehmen, Expertinnen und Experten der Rentenberatung sowie die Träger der Deutschen Rentenversicherung wurden befragt. Im Ergebnis war die Wirksamkeit des Gesetzes begrenzt, auch weil seine Details wenig bekannt sind. Während sich viele Versicherte einen flexibleren Rentenübergang wünschten, spielen die Maßnahmen des Flexirentengesetzes eine geringe Rolle. Die Bereitschaft, länger zu arbeiten, hängt von der persönlichen Situation, finanziellen Anreizen und passenden Angeboten ab. Als Verbesserungsmöglichkeit regten Versicherte unter anderem ein erweitertes Online-Informationsangebot der Deutschen Rentenversicherung Bund an.

Seit 2015 wird die Methodik der Prozess- und Aufwands-erhebung auch im Gebührenrecht eingesetzt: Im Auftrag des damaligen Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat¹⁵ führte das Statistische Bundesamt eine systematische Erhebung zu über 200 Gebührentatbeständen in dessen Geschäftsbereich durch. Zusammen mit den beteiligten Behörden (unter anderem Bundespolizei, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bundesverwaltungsamt) wurden Arbeitsprozesse und Zeitaufwände erhoben, ausgewer-

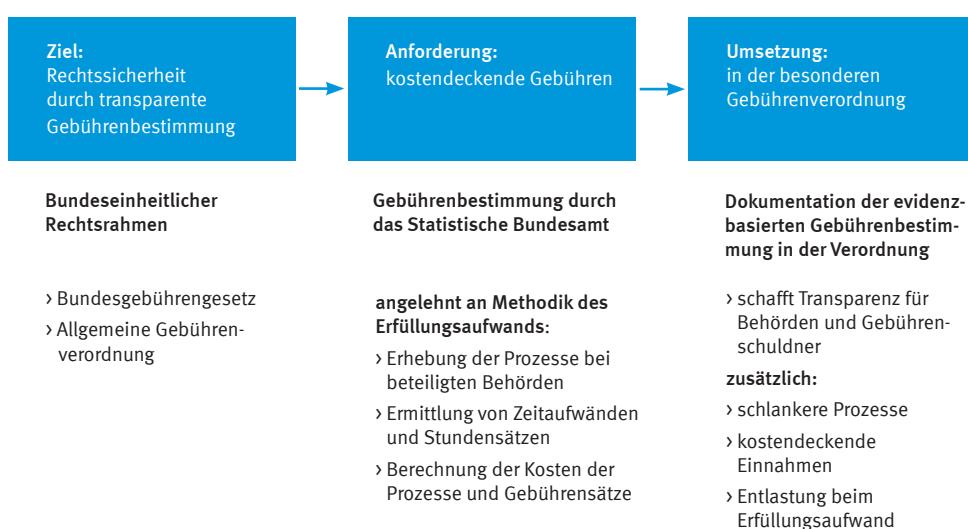
tet und mit Stundensätzen quantifiziert. Ziel war die Entwicklung eines Gebührenkatalogs, der Behörden und Gebührenschuldern eine möglichst einfache, transparente und unbürokratisch anwendbare Tatbestandssammlung bietet. Gleichzeitig soll dieser Gebührenkatalog die Vorgaben an die Rechtssicherheit sowie das im Bundesgebührengesetz vorgesehene Kostendeckungsprinzip für die individualisierbaren behördlichen Kosten erfüllen. Die vom Statistischen Bundesamt dokumentierten Gebührenbestimmungen veröffentlichte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in der Begründung seiner Besonderen Gebührenverordnung (Haider und andere, 2019). ↘ Grafik 4

Diese Methodik setzte das Statistische Bundesamt auch bei der Besonderen Gebührenverordnung des Auswärtigen Amtes ein, welche die Gebühren der deutschen Auslandsvertretungen und Honorarkonsuln regelt. Gleches gilt für die Novellierung der Luftsicherheitsgebührenverordnung mit Gebühren für Bundespolizei, Luftfahrt-Bundesamt und Luftsicherheitsbehörden der Länder. Weitere Projektarbeiten für das Auswärtige Amt zu den Gebühren im Bereich Visa sowie Pass- und Personalausweiswesen laufen. Das Statistische Bundesamt hat damit sein Angebot an Unterstützungsleistungen für die Bundesregierung entscheidend ausgebaut.

5 In der aktuellen Legislaturperiode wurde der Geschäftsbereich Bau in ein eigenes Ministerium überführt. Die Bezeichnung lautet nun Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Grafik 4

Bestimmung rechtssicherer und kostendeckender Gebühren mit Unterstützung des Statistischen Bundesamtes



6

Fazit und Ausblick

Der ursprüngliche Arbeitsbereich „Standardkosten-Modell“ hat seit seiner Einrichtung im Jahr 2006 zur Bestandsmessung von Bürokratiekosten der Wirtschaft bis zu seinem vielfältigen Aufgabenspektrum als Dienstleistungszentrum der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung eine eindrucksvolle Entwicklung genommen. Seine Kompetenzen, Methoden und Aufgaben wurden stetig ausgebaut. So wurden Hilfestellungen zu allen Phasen des Regelungskreislaufs erarbeitet und die Datengrundlagen, auf deren Basis bessere Rechtsetzung gelingen kann, wesentlich erweitert. Bereits bei der Gesetzesfolgenabschätzung unterstützt das Statistische Bundesamt die Bundesministerien dabei, die Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand zu beurteilen. Auf Wunsch hilft es zudem bei der Ermittlung geeigneter Datengrundlagen für eine Quantifizierung des Nutzens der Regelungen. Validierungsmessungen nach erfolgter Umsetzung zeigen, wie sich Aufwände tatsächlich entwickelt haben. Sie sind auch eine wichtige Informationsquelle für Evaluierungen zu Wirkung und Zielerreichung.

Solche Evaluierungen wesentlicher neuer oder geänderter Regelungen einige Jahre nach Inkrafttreten sind seit 2013 für die Ministerien verpflichtend.¹⁶ Auch hier bietet das Dienstleistungszentrum für Bessere Rechtsetzung Unterstützung an: Neben den genannten Evaluierungsprojekten wurde 2019 eine Kompetenzstelle eingerichtet, die die Ministerien zur Planung und Durchführung von Evaluierungen berät. Gemeinsam mit der Geschäftsstelle Bürokratieabbau und dem Nationalen Normenkontrollrat werden zudem Evaluierungsschulungen angeboten, die den Beschäftigten der Ministerien das notwendige Methodenwissen vermitteln, sowie eine Arbeitshilfe zur Evaluierung bereitgestellt (Statistisches Bundesamt, 2022a). Zusätzlich sollen Nachmessungen des Erfüllungsaufwands und Evaluierungen künftig stärker verzahnt werden, um weiteren Erkenntnisgewinn zu schaffen.

Das Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates als gesetzliche Grundlage gibt dem Sta-

tistischen Bundesamt in diesem Bereich gewissen Freiraum bei der Ausgestaltung seiner Aufgaben. Dies ist notwendig, um aktuelle Themen und Entwicklungen kurzfristig aufgreifen zu können, etwa im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung. Onlinebefragungen ergänzen die persönlichen, telefonischen und schriftlichen Erhebungsinstrumente und erleichtern es, viele von einer Regelung Betroffene zu befragen. Inwiefern flexibel einsetzbare Onlinebefragungen das Vorhaben der Bundesregierung unterstützen können, die Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft im Vorfeld der Gesetzgebung auszubauen und auch Erfahrungswissen im Vollzug frühzeitig einzubinden, wird geprüft.

Wie flexibel der Arbeitsbereich in der Aufgabenwahrnehmung ist, konnte er auch in Krisenzeiten beweisen. So prüfte das Statistische Bundesamt die kurzfristig verabschiedeten Regelungen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie (etwa zu Wirtschaftshilfen für Unternehmen oder zur vorübergehenden Absenkung des Mehrwertsteuersatzes) hinsichtlich ihrer zu erwartenden Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand. Die Lebenslagenbefragung und die Datenaktualisierung 2021 untersuchten ebenfalls mögliche Effekte der Pandemie. Damit konnte der Arbeitsbereich wesentlich schneller auf Datenbedarfe aufgrund der Pandemie reagieren als die amtliche Statistik an sich.

Ebenso spielen Digitalisierungsprozesse eine wichtige Rolle. Ihre Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand werden unter anderem in den Datenaktualisierungen betrachtet, sind aber auch Thema von Ex-ante-Schätzungen und Projekten. Die Lebenslagenbefragungen beschäftigen sich anhand spezifischer Fragestellungen mit der Digitalisierung im Behördenkontakt.

Die Digitalisierung betrifft natürlich außerdem den Arbeitsbereich selbst: So arbeitet er – wie das Statistische Bundesamt insgesamt – an Entwicklung und Einsatz maschineller Lernverfahren. Ein durch maschinelles Lernen trainiertes Schätzmodell soll künftig die Qualität von Erfüllungsaufwandsschätzungen verbessern und den Arbeitsaufwand der Ministerien verringern (Levagin und andere, 2022).

Sich verändernde Interessen der Politik, aber auch der Wirtschaft und der Öffentlichkeit hat der Arbeitsbereich stets aufgegriffen und sein Angebot entsprechend weiterentwickelt. Neben den Kernaufgaben im Regelungskreislauf reagiert er kurzfristig auf aktuelle Themen und

6 Beschlüsse des Staatssekretärsausschusses Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau siehe www.bundesregierung.de

bietet umfassende Untersuchungen sowie Beratung und Wissensvermittlung an. Als Dienstleister und zentraler Ansprechpartner für Erkenntnisse zu bürokratischen Belastungen und den Datengrundlagen besserer Rechtsetzung ist der Arbeitsbereich mittlerweile etabliert.

Damit verkörpert er den in der strategischen Ausrichtung des Statistischen Bundesamtes verankerten Anspruch, die Position als führender Anbieter hochwertiger Daten in Deutschland zu stärken. Dazu bedarf es ständiger Weiterentwicklung bei der Gewinnung, Aufbereitung und Vermittlung der Daten. So sollen neue Themenfelder und Datenquellen erschlossen und verknüpft, Daten und ihr Gesamtzusammenhang verständlich gemacht und passgenaue Informationen für die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer bereitgestellt werden. Das Dienstleistungszentrum der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung hat diesen Weg seit seiner Gründung konsequent beschritten. Es ist damit ein wichtiger Teil des Leistungsspektrums und Potenzials des Statistischen Bundesamtes. 

LITERATURVERZEICHNIS

Bundesregierung. *Bessere Rechtsetzung 2012: Belastungen vermeiden, bürokratischen Aufwand verringern, wirtschaftliche Dynamik sichern. Bericht der Bundesregierung 2012 nach § 7 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates.* 2013. [Zugriff am 10. Oktober 2022]. Verfügbar unter: www.bundesregierung.de

Bundesregierung. *Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau.* 2021. [Zugriff am 21. Oktober 2022]. Verfügbar unter: www.bundesregierung.de

Chlumsky, Jürgen/Schmidt, Bernd/Vorgrimler, Daniel/Waldeck, Hans-Peter. *Das Standardkosten-Modell und seine Anwendung auf Bundesebene.* In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 10/2006, Seite 993 ff.

Dotzler, Maren/Janert, Annette/Meyer, Iris/Kühnhenrich, Daniel. *Datenaktualisierung der Bürokratiekosten und des Erfüllungsaufwands 2018.* In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2019, Seite 25 ff.

Haider, Carsten/Roosen, Anja/Seuberlich, Marc/Buntkirchen, Jörg/Ginter, Dorothee. *Ermittlung kostendeckender Gebührensätze – Methodik und Anwendung.* In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2019, Seite 120 ff.

Himmelsbach, Elke/Hornbach, Carsten/Michalik, Susanne/Kühnhenrich, Daniel. *Methodische Grundlagen der Zufriedenheitsbefragungen zu behördlichen Dienstleistungen.* In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2016, Seite 54 ff.

Krenzer, Mathias/Tischner, Anton. *Aufbau einer webbasierten Datenbank gesetzlicher Informationspflichten.* In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 1/2009, Seite 27 ff.

Kühnhenrich, Daniel/Michalik, Susanne. *Verwaltungssprache, schwere Sprache? – Ergebnisse zur Verständlichkeit von behördlichen Formularen und Schreiben aus der Lebenslagenbefragung 2019.* In: Verständliche Verwaltungskommunikation in Zeiten der Digitalisierung 2020, Seite 47 ff.

Levagin, Bogdan/Lange, Kerstin/Walprecht, Sylvana/Gerls, Fabian/Kühnhenrich, Daniel. *Vereinfachtes Verfahren zur interaktiven Schätzung des Erfüllungsaufwands mittels maschinellen Lernens.* In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2022, Seite 53 ff.

Meyer, Iris/Walprecht, Sylvana/Petersen, Malte/Kühnhenrich, Daniel. *Wie wirksam ist das Flexirentengesetz bisher? Ein Kooperationsprojekt zur Gesetzesevaluierung.* In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2022, Seite 88 ff.

Schmidt, Bernd/Kuehnhenrich, Daniel/Zipse, Christian/Vorgrimler, Daniel. *Entlastungen spürbarer machen – Wie wird der Kontakt zur Verwaltung wahrgenommen?* In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 2/2015, Seite 56 ff.

Statistisches Bundesamt. *Einführung des Standardkosten-Modells: Methodenhandbuch der Bundesregierung.* 2006. [Zugriff am 21. Oktober 2022]. Verfügbar unter: www.destatis.de

LITERATURVERZEICHNIS

Statistisches Bundesamt. *Die Bestandsmessung der Bürokratiekosten der deutschen Wirtschaft nach dem Standardkosten-Modell*. Schriftenreihe Statistik und Wissenschaft. Band 14. Wiesbaden 2014.

Statistisches Bundesamt. *Ex-post-Betrachtung von Erfüllungsaufwand aus bundesrechtlichen Regelungen. Planung und Durchführung der Nachmessung durch das Statistische Bundesamt*. 2021. [Zugriff am 21. Oktober 2022]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Arbeitshilfe zur Evaluierung von Regelungen der Bundesregierung*. 2022a. [Zugriff am 21. Oktober 2022]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung*. 2022b. [Zugriff am 21. Oktober 2022]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Projektbericht zu Datenaktualisierung des Belastungsbarometers*. 2022c. [Zugriff am 1. November 2022]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Vorgrimler, Daniel. *Der Bürokratiekostenindex: wie entwickelt sich die bürokratische Belastung der deutschen Wirtschaft?* In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2013, Seite 407 ff.

Vorgrimler, Daniel/Bartsch, Gorja/Zipse, Christian. *Vom Standardkosten-Modell zur Messung des Erfüllungsaufwands*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 12/2011, Seite 1165 ff.

Vorgrimler, Daniel/Blasch, Frank. *Schätzmethoden zur Messung bürokratischer Belastungen*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 2/2009, Seite 117 ff.

Walprecht, Sylvana/Herold, Lucie/Kühnenrich, Daniel. *Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Digitalisierung von und Zufriedenheit mit behördlichen Dienstleistungen*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 1/2022, Seite 57 ff.

Walprecht, Sylvana/Schulze, Claudia/Kühnenrich, Daniel. *Nutzerorientierte Weiterentwicklung der Lebenslagenbefragungen von 2015 bis 2019*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2020, Seite 124 ff.

RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates vom 14. August 2006 (BGBl. I, Seite 1866), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2022 (BGBl. I, Seite 920) geändert worden ist.

Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO). Stand: 30. Juli 2020. [Zugriff am 21. Oktober 2022]. Verfügbar unter: www.bmi.bund.de

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung

Dr. Daniel Vorgrimler

Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge

zweimonatlich, erschienen im Dezember 2022

Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-22006-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.